

Stadt Calw
Ausländerbehörde, Zimmer 109
Bahnhofstr. 28, 75365 Calw

☎ 07051/167-281 o. 282
☎ 07051/167-222
✉ auslaenderamt@calw.de
🌐 www.calw.de

Öffnungszeiten:
Mo-Fr von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Do zusätzlich von 14 Uhr bis 18.30 Uhr



Telefon-Nr. _____

Antrag auf Ausstellung einer Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Daten des Einladenden (Gastgebers) / Antragstellers:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsort/ und -staat: _____

Geburtsort/ und -staat: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Reisepass-Nr. Personalausweis-Nr. : _____

Aufenthaltstitel (*nur bei Ausländern*): AE (befristet) NE (unbefristet)

Adresse: _____

zurzeit ausgeübter Beruf: _____

Firma: _____ Firmensitz: _____

Daten des Eingeladenen / Besuches:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsort/ und -staat: _____

Geburtsort/ und -staat: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Reisepass-Nr.: _____

Adresse im Ausland:

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Staat _____

Verwandtschaftsbeziehung:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Vater/Mutter | <input type="checkbox"/> Schwiegervater/Schwiegermutter |
| <input type="checkbox"/> Bruder/Schwester | <input type="checkbox"/> Cousin/e |
| <input type="checkbox"/> Sohn/Tochter | <input type="checkbox"/> Schwiegersohn/Schwiegertochter |
| <input type="checkbox"/> Ehegatte | <input type="checkbox"/> Stiefsohn/Stieftochter |
| <input type="checkbox"/> Onkel/Tante | <input type="checkbox"/> Nefte/Nichte |
| <input type="checkbox"/> Schwager/Schwägerin | <input type="checkbox"/> Enkel/In |
| <input type="checkbox"/> Verlobte/r | <input type="checkbox"/> Bekannte/r |
| <input type="checkbox"/> Freund/In | <input type="checkbox"/> sonst. Familienangehörige/r |
| <input type="checkbox"/> Arbeitgeber | <input type="checkbox"/> Behörde |
| <input type="checkbox"/> Verpflichtungserklärender | <input type="checkbox"/> Rechtsanwalt |

Zusätzlich einreisende Personen:

	Name	Vorname	Geburtstag	Geschlecht
Ehegatte				<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Kind(er)				<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
				<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
				<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w

Gewünschtes Einreisedatum: _____

Voraussichtliche Dauer des Aufenthalts: _____

Zweck des Aufenthalts: _____

Prüfung: (wird von der Ausländerbehörde ausgefüllt)

Durchschnittliches Nettoeinkommen: _____

Bedarf: _____

<p><i>AZR-Anfrage ok.?</i> <i>Visadateianfrage ok.?</i></p>

Wir bitten, dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate / aktueller Rentenbescheid / Gewinnermittlung des Steuerberaters

Für die Entgegennahme und Prüfung der Verpflichtungserklärung wird eine Gebühr gemäß § 47 Absatz 1 Nummer 12 Aufenthaltsverordnung in Höhe von 25 € erhoben!

Die Original-Verpflichtungserklärung kann nur vom Antragsteller selber vor der Ausländerbehörde unterschrieben und abgeholt werden.

Die deutsche Botschaft ist nicht verpflichtet, für den Zeitraum der Einladung ein Visum zu erteilen. Die Ausländerbehörde hat auch darauf keinen Einfluss.

Das von der deutschen Botschaft erteilte Visum darf von der Ausländerbehörde grundsätzlich nicht verlängert werden, sondern nur in begründeten Ausnahmefällen entsprechend der Regelungen im Schengen-Abkommen.

Erklärung des Verpflichtungsgebers vor der Ausländerbehörde der Stadt Calw zur Abgabe der Verpflichtungserklärung

„Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat oder im Hotel) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinische notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen, auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungsgeber hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z.B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den gesamten sich der Einreise anschließenden Aufenthalt, auch auf Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts.

Im Regelfall endet die Verpflichtung mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltswitz durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde.

3. Vollstreckbarkeit

Die aufgewendeten öffentlichen Mittel können im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde von der Ausländerbehörde auf den Umfang und die Dauer der Haftung hingewiesen, die Möglichkeit von Versicherungsschutz sowie die zwangsweise Betreibung der aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung, soweit ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z. B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Absatz 2 Nummer 2 AufenthV gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.“

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck erhalten habe.

Unterschrift des sich Verpflichtenden:

Datum

Unterschrift